

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 02.04.2020

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:17 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen (Vorsitz)

SPD

Herr Fortmeier (Fraktionsvorsitz) Herr Bauer Frau Gorsler
Herr Dr. Neu Herr Nockemann

Gem. der Allgemeinverfügung über die Einschränkung der öffentlichen Sitzung des Rates, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 mit Stimmrechtsübertragung der Fraktionsmitglieder Frau Bürgermeisterin Schrader, Frau Biermann, Frau D. Brinkmann, Herrn Brücher, Herrn Franz, Herrn Frischeimer, Herrn Heimbeck, Frau Klemme-Linnenbrügger, Herrn Lufen, Herrn Prof. Öztürk, Herrn Pieplau, Herrn Sternbacher, Frau Viehmeister, Herrn Wandersleb und Frau Weißenfeld.

CDU

Herr Copertino Herr Krumhöfner Herr Nettelstroth (Fraktionsvorsitz)
Herr Strothmann Herr Weber Herrn Werner

Gem. der o. g. Allgemeinverfügung mit Stimmrechtsübertragung der Fraktionsmitglieder Herrn Bürgermeister Rüter, Frau P. Brinkmann, Frau Grünwald, Herrn Helling, Herrn Heinrichsmeier, Herrn Hüsemann, Frau Jansen, Herrn Jung, Herrn Kleinkes, Herrn Nolte, Herrn Rüsing, Frau Steinkröger, Herrn Thole und Herrn Prof. von der Heyden.

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rees (Fraktionsvorsitz) Herr Gorny Herr Grün
Frau Hennke Herr Hood

Gem. der o. g. Allgemeinverfügung mit Stimmrechtsübertragung der Fraktionsmitglieder Herrn Burnicki, Herrn Julkowski-Keppler, Frau Keppler, Herrn Koyun und Frau Osei

Bielefelder Mitte

Frau Pape Herr Rüscher

Gem. der o. g. Allgemeinverfügung mit Stimmrechtsübertragung der Fraktionsmitglieder Frau Becker (Fraktionsvorsitzende) und Frau Dederling sowie des Vertreters der UBF, Herrn von Spiegel.

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens

Herr Dr. Schmitz

Gem. der o. g. Allgemeinverfügung mit Stimmrechtsübertragung des Fraktionsmitgliedes Frau Bußmann.

FDP

Herr Schliffler

Gem. der o. g. Allgemeinverfügung mit Stimmrechtsübertragung von Frau Wahl-Schwentker.

Einzelvertreter

Herr Gugat (LiB)

Herr Heißenberg (Bürgernähe/Piraten)

Herr Krollpfeifer (BfB)

Herr Schatschneider (fraktionslos)

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel

Dezernat 1

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Dezernat 2

Herr Beigeordneter Moss

Dezernat 4

Herr Beigeordneter Nürnberger

Dezernat 5

Frau Ley

Büro Oberbürgermeister und Rat

Frau Bockermann

Presseamt

Frau Grewel

Büro Oberbürgermeister und Rat

Frau Wilms

Büro Oberbürgermeister und Rat

Herr Kricke

Büro Oberbürgermeister und Rat (Schriftführung)

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Klaus

Geschäftsführung SPD-Fraktion

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und bittet zunächst alle Anwesenden sich für eine Gedenkminute für die am 07.03.2020 im Alter von 65 Jahren verstorbene Barbara Schmidt zu erheben. Er erinnert an ihre 15jährige kommunalpolitische Tätigkeit als Vorsitzende der Fraktion Die Linke im Rat sowie an ihre Mitgliedschaft in verschiedenen Ausschüssen. Sie bleibe mit ihrem unermüdlichen Einsatz für die soziale Gerechtigkeit und die Menschen in Bielefeld in Erinnerung.

Anschließend erklärt Herr Oberbürgermeister Clausen, dass Einladung und Tagesordnung fristgerecht zugegangen seien und dass das Gremium unter Zugrundelegung der in der Allgemeinverfügung über die Einschränkung der öffentlichen Sitzungen des Rates, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen vom 16.03.2020 eingeräumten Möglichkeit zur Stimmrechtsübertragung beschlussfähig sei (s. Anwesenheitsliste).

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Zu Punkt 1**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 05.03.2020****B e s c h l u s s:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 05.03.2020 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2**Mitteilungen**

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf die beiden im Informationssystem eingestellten Mitteilungen. Unter Punkt 2.1 finde sich die umfangreiche Information des Deutschen Städtetages vom 24.03.2020 über den Corona-Maßnahmenkatalog der Bundesregierung vom 23.03.2020 (Dokumenten-Nr. S 2065) und als Punkt 2.2 sei ein Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW an das Ministerium des Innern NRW vom 01.04.2020 (Dokumenten-Nr. S 7162) hinsichtlich der Durchführung der Kommunalwahlen am 13.09.2020 eingestellt worden. In diesem Zusammenhang sichert er zu, die Politik stets auf dem Laufenden zu halten.

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Ersatzneubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule (Anfrage der Fraktion Die Linke vom 26.03.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10638/2014-2020

Text der Anfrage:

In der Ratssitzung am 08.11.2018 hatte der Rat mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

1. *Der Ersatzneubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule wird entsprechend der Machbarkeitsstudie des Beratungsunternehmens Drees & Sommer vom 31.07.2018 auf den Grundstücksflächen „A“ (jetziger Sportplatz und Park & Ride Flächen Westerfeldstraße/Apfelstraße) und teilweise „B“ (jetziger Standort der Schule) errichtet.*
2. *Die Ausschreibung für den Architektenwettbewerb soll einen vorzeitigen Rückbau eines Teilbereichs des Bestandsgebäudes beim Grundstück „B“ für die Errichtung eines Gebäudes für die Klassen 5/6 und die Mensa berücksichtigen. Außerdem soll beim Architektenwettbewerb eine sichere ebenerdige Wegeverbindung zwischen den Teilgebäuden (einschl. Turnhallen) und der Stadtbahnhaltestelle in den Entwürfen mitberücksichtigt werden.*

Frage:

In dem durchgeführten Architekten-Wettbewerb wurde der Passus „Außerdem soll beim Architektenwettbewerb eine sichere ebenerdige Wegeverbindung zwischen den Teilgebäuden (einschl. Turnhallen) und der Stadtbahnhaltestelle in den Entwürfen mitberücksichtigt werden.“ nicht berücksichtigt, bzw. er wurde aus den Wettbewerbsunterlagen herausgenommen.

Wann und in welchen Gremien wurde dieser Beschluss des Rates geändert?

Zusatzfrage:

Wann wurden die zuständigen Gremien über diese Änderung informiert?

-.-.-

Die Betriebsleitung des ISB teilt hierzu folgendes mit:

Antwort zur Frage:

Der Ratsbeschluss wird aus verfahrensnotwendigen Gründen mit anderen Planungsinstrumenten umgesetzt.

Für den „Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule“ wurde ein Architekturwettbewerb durchgeführt, weil der Schulcampus für die Stadt Bielefeld und insbesondere für den Bezirk Schildesche eine besondere städtebauliche Bedeutung hat. Auch die Wegeführung sollte als verkehrs- und landschaftsplanerische Leistung zwischen den beiden Bauflächen eingeplant werden. Entgegen den mündlichen Vorabsprachen hat jedoch die Architektenkammer, deren Zustimmung für den Wettbewerb notwendig war, die Einbeziehung dieser Leistungen in den Wettbewerb abgelehnt. Um das Gesamtprojekt und insbesondere den Zeitplan nicht zu gefähr-

den, hat sich der Immobilienservicebetrieb entschlossen, die unverändert grundlegend notwendigen Leistungen parallel zur Gebäudeplanung durchführen zu lassen.

Antwort zur Zusatzfrage:

In einer gemeinsamen Sondersitzung hat der Immobilienservicebetrieb am 6. Mai 2019 den Schul- und Sportausschuss und Betriebsausschuss ISB mit Unterstützung des Büros Drees & Sommer über die Aufgabenstellung für den Wettbewerb zum Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule informiert und den vollständigen Auslobungstext zum Architekturwettbewerb zur Verfügung gestellt. In dieser Sitzung wurde auch das Thema „Verkehrsplanung“ mit den zwangsweisen notwendigen Veränderungen erläutert und dargestellt.

Zur Begründung:

Unabhängig von dem Veto der Architektenkammer hat der ISB die verkehrliche Situation als Grundlage der Planungsaufgabe in den Architektenwettbewerb aufgenommen. In den Entwürfen der Wettbewerbsteilnehmer wurden die Rahmenbedingungen für die Wegeverbindung berücksichtigt und in den städtebaulichen Lösungen verortet. In der Zwischenzeit hat der ISB das Amt für Verkehr gebeten, die notwendigen Planungsschritte vorzubereiten. In einem ersten Schritt wird aktuell eine Verkehrszählung durchgeführt, auf deren Grundlage das Amt für Verkehr eine verkehrliche Einschätzung vornehmen wird. Die Einschätzung wird in den Planungsprozess zur Entwurfsplanung des Gebäudes aufgenommen. Für die verkehrliche Situation ist der Klärungs- und Planungsprozess eingeleitet und der Auftrag, die Gestaltung auf die verkehrliche Queersituation abzustellen, wird zielgerichtet und im Zeitplan umgesetzt.

Die Mitglieder des Rates nehmen Kenntnis.

Zu Punkt 4

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 157 hinsichtlich der Aussetzung/Erstattung von Entgelten und Gebühren vor dem Hintergrund der Corona-Krise

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10622/2014-2020

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld genehmigt die von Herrn Oberbürgermeister Clausen, dem Fraktionsvorsitzenden der SPD-Ratsfraktion Herrn Fortmeier und dem Fraktionsvorsitzenden der CDU-Ratsfraktion Herrn Nettelstroth am 23.03.2020 getroffene Dringlichkeitsentscheidung Nr. 157 hinsichtlich der Aussetzung/Erstattung von Entgelten und Gebühren vor dem Hintergrund der Corona-Krise.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5 Anträge

**Zu Punkt 5.1 Aufstellungsversammlungen zur Kommunalwahl
(Antrag der Fraktion Die Linke vom 24.03.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10631/2014-2020

Antragstext der Fraktion Die Linke

Beschlussvorschlag:

1. *Die Stadt Bielefeld stellt allen Parteien und Wählergemeinschaften zu ihren Aufstellungsversammlungen kostenlos ausreichend große Räume zur Verfügung.*
2. *Sollte nach den Osterferien bezogen auf die Coronavirus-Pandemie keine Entspannung eingetreten sein, werden der Oberbürgermeister und die Bielefelder Landtagsabgeordneten aufgefordert, sich bei der Landesregierung für eine Verschiebung der Kommunalwahl NRW einzusetzen.*

-.-.-

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) betont, dass aus Gründen des Gesundheitsschutzes den Parteien und Wählergemeinschaften für ihre Aufstellungsversammlungen kostenlos ausreichend große Räume zur Verfügung gestellt werden sollten.

Unter Verweis auf die Mitteilung zu Ziffer 2.2 merkt Herr Oberbürgermeister Clausen an, dass der Städtetag mit der Landesregierung auch im Hinblick auf die für den 13.09.2019 anberaumte Kommunalwahl bzw. einer möglichen Verschiebung des Termins im Austausch mit der Landesregierung stünde. Eine abschließende Position des Städtetages gebe es hierzu noch nicht, er sage aber zu, den Rat diesbezüglich auf dem Laufenden zu halten.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) beantragt zu Ziffer 1 des Beschlussvorschlages, das Wort „kostenlos“ zu streichen. Darüber hinaus sei die Ziffer 2 des Antrages vor dem Hintergrund der Zusage des Oberbürgermeisters aus seiner Sicht obsolet. In diesem Zusammenhang schlage er vor, das Thema im Rahmen eines ordentlichen Tagesordnungspunktes in der nächsten Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses (HWBA) am 06.05.2020 zu behandeln.

Herr Oberbürgermeister Clausen sichert zu, diesen Punkt bei der Aufstellung der Tagesordnung für den HWBA am 06.05.2020 entsprechend zu berücksichtigen. Herr Ridder-Wilkens erklärt, die Ziffer 2 des Antrages zurückzuziehen. An der Forderung, die Räumlichkeiten den Parteien kostenlos zur Verfügung zu stellen (Ziffer 1) halte seine Fraktion jedoch fest.

Sodann lässt Herr Oberbürgermeister Clausen über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

B e s c h l u s s:

Aus Ziffer 1 des Antrages ist das Wort „kostenlos“ zu streichen.

- mit Mehrheit beschlossen -

Anschließend stellt Herr Oberbürgermeister Clausen den so geänderten Antragstext zur Abstimmung.

B e s c h l u s s:

Die Stadt Bielefeld stellt allen Parteien und Wählergemeinschaften zu ihren Aufstellungsversammlungen ausreichend große Räume zur Verfügung.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 5.2

**Stadt Bielefeld aktiv gegen die Corona-Wirtschafts-Krise -
Aktion Sofortprogramm für Bielefeld
(Gemeinsamer Antrag aller Ratsmitglieder vom 31.03.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10632/2014-2020

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld dankt allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich an das Kontaktverbot halten und damit die Ausbreitung des Coronavirus verlangsamen. Mit diesem Kontaktverbot einher ergeben sich erhebliche wirtschaftliche Erschwernisse für Bielefelder Unternehmen, insbesondere aber für den Handel, die Gastronomie und das Handwerk. Insoweit ist neben dem Bund und Land auch die Stadt Bielefeld gehalten, kurzfristig Maßnahmen zu ergreifen, welche diese wirtschaftlichen Erschwernisse abmildern.

Zur zeitnahen Konzipierung dieser Maßnahmen wird der Oberbürgermeister gebeten, die institutionellen Repräsentanten der Bielefelder Wirtschaft sowie die Gewerkschaften im Rahmen eines „Runden Tisches“ kurzfristig einzuladen. Neben der Entwicklung konkreter Initiativen zur Stärkung der Bielefelder Wirtschaft sollen dort Transparenz über die bestehenden Hilfsprogramme hergestellt und die Möglichkeiten einer verbesserten Umsetzung ausgelotet werden.

Der Rat der Stadt unterstützt und begrüßt die Programme von Bund und Land hinsichtlich der Soforthilfen für die Unternehmen, Handwerks- und Kleinbetriebe, Freiberufler*innen, Solo-Selbständige und Gründer*innen. Er bittet insbesondere die WEGE, die REGE und das Jobcenter, die Betriebe in Bielefeld aktiv auf diese Programme anzusprechen und diese nach Möglichkeit bei der Antragstellung zu unterstützen. Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt die Verwaltung, Sofortmaßnahmen zu entwickeln, die in der aktuellen Corona-

Wirtschafts-Krise, dazu geeignet sind, im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten Bielefelder Unternehmen kurzfristig Aufträge und Liquidität zu verschaffen und die Bürgerinnen und Bürger konkret zu unterstützen.

Konkret sind insbesondere folgende Maßnahmen denkbar:

- Fortführung der Aussetzung von Beiträgen/Entgelten und Gebühren für Kinderbetreuung, OGS und weitere Leistungen (Aufzählung in Beschlussvorlage 10618) solange die Einrichtungen geschlossen sind;
- Bielefelder Unternehmen dürfen ihre Abschlagszahlungen für die Gewerbesteuer in 2020 durch einfachen Antrag an ihre durch Corona veränderte Geschäftslage anpassen. Die Stadt soll dem unbürokratisch entsprechen;
- Ausbau-, Renovierungs- oder Instandhaltungsmaßnahmen in öffentlichen Gebäuden oder auf öffentlichen Flächen, wie z. B. Schulen, Sport- und Grünanlagen vorzuziehen bzw. kleinteilige nicht ausschreibungspflichtige Maßnahmen kurzfristig freihändig zu vergeben;
- wenn möglich Grund- und Fensterreinigungen in öffentlichen Gebäuden an Reinigungsfirmen vorzuziehen;
- Unterstützung für Liefer- und Bringdiensten von Bielefelder Geschäften, Landwirten und Gaststätten durch Verlinkung auf der städtischen Homepage;
- Zinslose Stundung von Mietzahlungen von kleinen Unternehmen, Kulturschaffenden oder Gründer*innen in städtischen Liegenschaften;
- Aussetzung von Zwangsvollstreckungen wegen der Corona-Krise, z.B. bei Mietschuldnern und Aufhebung von Stromsperren;
- Unterstützung der Bielefelder Künstlerinnen und Künstler bei Planung und Durchführung von vertraglich gegenüber städtischen Institutionen zugesicherten, nicht zu realisierenden Kulturveranstaltungen zu online-Formaten in den sozialen Medien oder anderen online-Plattformen (z.B. auch in Zusammenarbeit mit Filmhaus e.V.). Dies schließt die Zahlung von üblichen Gagen mit ein, wenn die Veranstaltung online durchgeführt wird;
- die Sparkasse Bielefeld wird gebeten, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um Handel und Handwerk, Vereine, aber auch Bürgerinnen und Bürger, durch Zins- und Tilgungsaussetzungen sowie die kurzfristige Bereitstellung von Krediten möglichst unbürokratisch zu unterstützen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6**Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kunsthalle Bielefeld
gem. Betriebsgesellschaft mbH**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10423/2014-2020

B e s c h l u s s:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt vorbehaltlich dem positiven Abschluss des erforderlichen Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung, der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kunsthalle Bielefeld gem. Betriebsgesellschaft mbH (nachfolgend: Kunsthalle) gemäß dem als Anlage beigefügten Änderungsvorschlag zu.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, das Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung gemäß § 115 GO NRW einzuleiten.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 7**Änderung des Gesellschaftsvertrages der Dienstleistungsgesellschaft Klinikum Bielefeld GmbH**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10519/2014-2020

B e s c h l u s s:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt - vorbehaltlich des positiven Abschlusses des erforderlichen Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung - der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Dienstleistungsgesellschaft Klinikum Bielefeld GmbH gemäß dem als Anlage beigefügten Änderungsvorschlag zu.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, das Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung gemäß § 115 GO NRW einzuleiten.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 8**Gründung des Medizinischen Versorgungszentrums Süd in Sennestadt durch die Klinikum Bielefeld gem. GmbH**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10564/2014-2020

B e s c h l u s s:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Gründung der Gesellschaft „MVZ Süd des Klinikum Bielefeld GmbH“ mit einem Stammkapital in Höhe von 600.000 € als 100%ige Tochtergesellschaft der Klinikum Bielefeld gem. GmbH zu.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem als Anlage beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages der „MVZ Süd des Klinikum Bielefeld GmbH“ zu.
3. Als Gesellschaftervertreter der Klinikum Bielefeld gem. GmbH in der Gesellschafterversammlung der „MVZ Süd des Klinikum Bielefeld GmbH“ wird Herr Michael Ackermann als Geschäftsführer der Klinikum Bielefeld gem. GmbH ab Gründung der Gesellschaft gem. § 8 Abs. 4 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages bestellt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Anzeigeverfahren nach § 115 GO NRW bei der Bezirksregierung einzuleiten.
5. Die Beschlussfassungen 1. bis 3. stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 9**Klinikum Bielefeld gem. GmbH - Erwerb der Beteiligung an der MVZ Ärztegemeinschaft OWZ GmbH**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10630/2014-2020

Herr Oberbürgermeister weist darauf hin, dass das Klinikum Bielefeld noch kurzfristig darum gebeten habe, mit der Anpassung des Gesellschaftsvertrages auch die Firmierung der Gesellschaft zu ändern. Dementsprechend laute Ziffer 2 des Beschlussvorschlages wie folgt:

2. *Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem als Anlage beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages der „MVZ Ärztegemeinschaft OWZ GmbH“ sowie der Umfirmierung der Gesellschaft in „Medizinisches Versorgungszentrum Teuto des Klinikum Bielefeld GmbH“ zu. Der Gesellschaftsvertrag ist entsprechend anzupassen.*

B e s c h l u s s:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der 100%igen Beteiligung an der Gesellschaft „MVZ Ärztegemeinschaft OWZ GmbH“ durch die Klinikum Bielefeld gem. GmbH zu.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem als Anlage beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages der „MVZ Ärztegemeinschaft OWZ GmbH“ sowie der Umfirmierung der Gesellschaft in „Medizinisches Versorgungszentrum Teuto des Klinikum Bielefeld GmbH“ zu. Der Gesellschaftsvertrag ist entsprechend anzupassen.
3. Als Gesellschaftervertreter der Klinikum Bielefeld gem. GmbH in der Gesellschafterversammlung der „MVZ Ärztegemeinschaft OWZ GmbH“ wird bis auf weiteres Herr Michael Ackermann als Geschäftsführer der Klinikum Bielefeld gem. GmbH ab Übernahme der Gesellschaft bestellt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Anzeigeverfahren nach § 115 GO NRW bei der Bezirksregierung einzuleiten.
5. Die Beschlussfassungen 1. bis 3. stehen unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der Klinikum Bielefeld gem. GmbH zum Erwerb der Anteile an der MVZ Ärztegemeinschaft OWZ GmbH sowie unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 10**Vorübergehende Erhöhung des städtischen Betriebsmittelkredites für die Klinikum Bielefeld gGmbH zum Ausgleich von Ertragseinbußen im Zusammenhang mit der Corona-Krise****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 10621/2014-2020/1

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass eine ersetzende Nachtragsvorlage erstellt worden sei, da nach Erstellung der Ursprungsvorlage am 27.03.2020 das COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz verabschiedet worden sei; die Vorlage hätte somit an diese neue Gesetzesanlage angepasst werden müssen.

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, ab sofort den städtischen Betriebsmittelkredit in Höhe von zurzeit 21,5 Mio. € für die Klinikum

Bielefeld gGmbH um zusätzlich maximal 8,0 Mio. € zinsfrei zu erhöhen. Diese Regelung gilt zunächst längstens bis zum 31.12.2020 und dient ausschließlich dem Ausgleich von Mindererlösen im Zusammenhang mit der Corona-Krise.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11 **Wahlordnung zur Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10426/2014-2020

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt die Wahlordnung zur Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Bielefeld in der beigefügten Fassung.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 12 **Wirtschaftsplan 2020/2021 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10289/2014-2020

B e s c h l u s s:

1. Dem Wirtschaftsplan 2020/2021 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld wird entsprechend Anlage 1 zugestimmt.
2. Der Erfolgsplan mit einem Jahresverlust von 199 T€, der Vermögensplan und die Stellenübersicht werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.
3. Die mittelfristige Ergebnis- sowie die Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre bis 2023/2024 werden zur Kenntnis genommen.
4. Die Betriebsleitung wird ermächtigt, auf der Basis des genehmigten Erfolgsplanes 2020/2021, bis zur Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2021/2022 Verpflichtungen bis zu einer Höhe von 3.380 T€ (entspricht 70% des für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 geplanten spielplanbezogenen Aufwandes)

einzugehen.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 13 Gründung des Bielefelder Klimarates (geändert: Bielefelder Klimabeirates)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10409/2014-2020, 10409/2014-2020/1

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass der Beschlussvorschlag der ergänzenden Nachtragsvorlage zur Beschlussfassung stünde.

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt unter Berufung auf § 27a GO NRW „Interessenvertretungen, Beauftragte“ und § 12 „Beiräte“ der Hauptsatzung I/4 der Stadt Bielefeld einen Beirat mit dem Namen „Bielefelder Klimabeirat“ gemäß Anlage 1 (Satzung) sowie Anlage 2 (Geschäftsordnung) einzurichten und bis spätestens zu den Sommerferien in Funktion zu setzen. Die Namensänderung ist in den Anlagen entsprechend umzusetzen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 14 Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG in 2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10366/2014-2020

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt folgende Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG:

Das bereitgestellte Budget nach Ziffer 6.2 der allgemeinen Vorschrift wird für das Jahr 2020 auf 97,5 % der Landesmittel festgesetzt.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 15

Bewerbung der Stadt Bielefeld um Teilnahme am Förderprogramm "Smart Cities made in Germany" des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10616/2014-2020

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt die Teilnahme der Stadt Bielefeld am Förderaufruf des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI). Gemäß den Vorgaben des BMI beschließt der Rat, dass die Stadt Bielefeld

- als „Modellprojekt Smart Cities“ Stadtentwicklung und Digitalisierung gemeinsam mit ihrer örtlichen Öffentlichkeit in einem partizipativen Verfahren diskutieren und gestalten möchte,
- hierfür einen strategischen Ansatz im Sinne der Smart City Charta der Nationalen Dialogplattform Smart Cities verfolgen möchte,
- „Smart City“ nicht bloß als sektorales Projekt versteht, sondern die räumlichen und gesellschaftlichen Wirkungen der Digitalisierung fachübergreifend betrachten möchte,
- sich in Kenntnis des geforderten Eigenanteils bewirbt und diesen einbringt,
- sich mit der Bereitschaft zum modellhaften/beispielhaften Lernen für und mit anderen Kommunen bewirbt.
- das Thema „Smart City“ als Thema des gesamten Stadtgebietes der kreisfreien Stadt Bielefeld versteht.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 16

Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen u. ä.)

Es liegen keine Umbesetzungsanträge vor.
